

Achtung, Übersetzungslektor*innen: Augen auf bei Post-Editing-Anfragen

Nachdem uns Mitglieder auf die urheberrechtlich wie honorarpolitisch problematischen Entwicklungen im Bereich des Post-Editings in der Buchbranche angesprochen haben, haben sich im Dezember 2024 drei VFLL-Vertreterinnen von AG Arbeit und Soziales und AG KI mit Vorstandsmitgliedern der drei deutschsprachigen Vertretungen der Literaturübersetzer*innen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (VdÜ, IG Ü und A*dS) getroffen. Unter den Übersetzenden besteht schon länger Unruhe darüber, dass Verlage freie Textdienstleistende für sogenanntes Post-Editing buchen wollen – zu Lektoratshonoraren.

Was heißt das denn?

Als Post-Editing wird die menschliche Bearbeitung von maschinell erstellten Übersetzungen bezeichnet. Was für Gebrauchstexte schon lange praktiziert wird, wird nun auch in der Buchbranche und bei Texten mit Schöpfungshöhe ausprobiert. Die Verlage beginnen, mit maschinengenerierten Übersetzungen zu experimentieren und sowohl Übersetzer*innen als auch freie Lektor*innen erreichen Anfragen, diese KI-Ergebnisse zu bearbeiten. Diese Bearbeitungen sollen jedoch nicht mit Übersetzungsverträgen und zu Übersetzungskonditionen, sondern zu Lektoratssätzen abgegolten werden. Das ist deshalb problematisch, weil nach heutigem Stand der Technik und Wissenschaft ein Post-Editing definitiv eher dem Aufwand einer Übersetzungsleistung nahekommt und für eine Übersetzung i. d. R. ca. viermal so hohe Normseitenhonorare gezahlt werden wie für das Lektorat derselben Übersetzung. Hinzu kommt, dass Übersetzungen mit Schöpfungshöhe – zu denen literarische Werke zählen – urheberrechtlich geschützt sind, weshalb auch Erfolgsbeteiligungen und VG-Wort-Tantiemen fällig werden.

Das Bewusstsein dafür, welche Dienstleistung sich hinter dem Begriff „Post-Editing“ verbirgt, wie sie sich von einem Übersetzungslektorat unterscheidet, wie die Rechtslage ist und welche Verantwortung damit verbunden ist, scheint in der Buchbranche sowohl auf Verlagsseite als auch unter freien Lektor*innen noch wenig ausgeprägt zu sein. Dadurch besteht die Gefahr, dass zu geringe Honorare ausgehandelt werden und in der Branche neue, viel zu niedrige Standards gesetzt werden.

Wir haben deshalb ein kleines Info-Paket geschnürt und bitten alle Kolleg*innen, die im Bereich Buch und Übersetzungslektorat arbeiten, sich mit dem Begriff Post-Editing vertraut und bei Honorarverhandlungen präsent zu machen, dass ein Post-Editing nicht mit einem Übersetzungslektorat gleichzusetzen ist.

Auf der Verbands-Website findet ihr unter dem Stichwort [Post-Editing](#) einen Beitrag zur Begriffsklärung im Lektorat von A bis Z und auf dem Blog ein sehr interessantes [Interview zum Thema mit zwei Vertreter*innen unseres Partnerverbands VdÜ](#). Die Literaturübersetzerin und freie Lektorin Heide Franck bietet eine Fortbildung zum Thema in der VFLL-Akademie an. Die halbtägige Online-Fortbildung [„Post-Editing von Buchprojekten – attraktiv für Lektor*innen?“](#) gibt einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen (Literatur-)Übersetzung und ist 2024 bereits zweimal erfolgreich angeboten worden. Es gibt einen weiteren Termin im Mai 2025 – nutzt diese Gelegenheit, eure „AI literacy“ zu schulen und eine Haltung zum Thema zu finden. Heide bietet auch ein kurzes Format an für Themenabende zum Post-Editing in den Regionalgruppen – die RG Bayern hat das schon genutzt und im [Rundbrief](#) sehr positiv davon berichtet.

Weitere Informationen zum Post-Editing findet ihr auch beim [VdÜ](#). Fragen könnt ihr gerne an die [AG KI](#) oder an die Lobbybeauftragte des Verbands (lobby@vfll.de) richten.